

## Übungsfall Polizeirecht – Unter den Linden

### **Sachverhalt**

Sie studieren an der Humboldt Universität zu Berlin und wollen zur Vorlesung. Auf dem Weg ins Hauptgebäude überqueren Sie die Straße Unter den Linden, wie immer etwa 100 m vom gekennzeichneten Überweg mit Ampel entfernt.

Ein Mann in einer Polizeiuniform fordert Sie auf dem Mittelstreifen auf, stehen zu bleiben. Er habe darauf zu achten, dass Regeln eingehalten werden. Was Sie täten, sei gefährlich, und müsse daher unterbleiben.

Er verlangt, ihm Ihren Ausweis zu übergeben. Er erklärt Ihnen, Sie hätten die Vorschriften verletzt und er würde Sie „verwarnen“. Sie könnten die € 10 Bußgeld gleich vor Ort zahlen. Sie protestieren, weigern sich Ihren Ausweis zu übergeben und verlangen, der Mann solle sich ausweisen.

Sie wollen weitergehen, werden aber von dem Mann am Arm festgehalten. Als Sie endlich gehen können, haben Sie Ihre Klausur versäumt. Nun wollen Sie klagen, damit das nicht wieder passiert, und Sie außerdem später Schadensersatz fordern können.

An einem anderen Tag gehen Sie erneut an derselben Stelle über die Straße, sind aber nicht allein, sondern in einer Gruppe von etwa 15 Personen. Sie werden erneut angehalten und wieder verwarnt. Nun protestieren Sie noch heftiger, denn mit Ihrem Verhalten wollten Sie als Teil der Zivilgesellschaft für eine freie Nutzung öffentlichen Straßenlandes eintreten.

Am nächsten Tag gehen Sie in einer Gruppe mit einem Schild: „für freien Übergang“ über die Straße. Sie werden erneut angehalten.

### **Fallfrage**

Bearbeiten Sie bitte alle aufgeworfenen Rechtsfragen.

### **Wichtige Aspekte**

Grundstruktur der Falllösung, Zuständigkeit, Aufgaben/Befugnisse, Rechtsgüter, Gefahr, Verantwortung, unmittelbarer Zwang, ASOG und StVO, OWiG, VersG, Staatshaftung, Rechtsschutz

### **Vertiefungshinweise**

Grundstruktur der Falllösung → Pieroth/Schlink/Kniesel § 23

OWiG → Gusy, Rn. 147 ff.; Knemeyer, Rn. 417.

Staatshaftung → Maurer, Allgemeines Verwaltungsrecht, S. 653 ff. mit weiterführenden Hinweisen

### **Entscheidungen**

NVwZ 2005, 80, Polizeifestigkeit einer Spontanversammlung